

Zeitschrift: Patrimoine fribourgeois = Freiburger Kulturgüter

Herausgeber: Service des biens culturels du canton de Fribourg = Amt für Kulturgüter des Kantons Freiburg

Band: - (2003)

Heft: 15

Artikel: Vom Gestrüpp bei Lussen zum Herrensitz Sonnenberg auf Ginggenrain

Autor: Guex, François

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM GESTRÜPP BEI LUSSEN ZUM HERRENSITZ SONNENBERG AUF GINGGENRAIN

FRANÇOIS GUEX

Vom späten 16. Jahrhundert an wurden im Grenzgebiet von Giffers und Rechthalten Wald und Allmend zurückgedrängt. Doch kam es nicht wie anderswo zu einer dauerhaften Ansiedelung von Kleinbauern und Taglöhnnern. Stadtfreiburger Patrizier, namentlich die Familien Gottrau und Brünisholz, erwarben Grundeigentum und erweiterten schrittweise ihren Besitz. François Prosper Gottrau baute 1692 zunächst eine Scheune und im Jahr darauf den Herrensitz Sonnenberg. Seine Söhne vergrösserten die Domäne.

Am 28. November 1831 empfängt François Philippe Titus de Gottrau de Granges den französischen Grafen de Bourcière de Montureux in seinem Stadthaus an der Reichengasse 20 in Freiburg und trifft mit ihm eine Vereinbarung über den Verkauf des Gutes Sonnenberg, «Quinqueray» genannt, bei Rechthalten¹. Damit endet ein langer Abschnitt in der Geschichte dieses Gehöfts. François Prosper Gottrau, der Urgrossvater des Verkäufers, hatte als Jungvermählter im Jahr 1692 eine Scheune und im Jahr darauf ein Herrenhaus errichtet, wo um 1630 sein Grossvater Peter Gottrau vier Jucharten Wiesland erworben hatte. Wenig früher wuchs noch buschiger Niederwald an dieser steilen Halde «en la dernière Farnera» zwischen Giffers und Rechthalten. Von Freiburg aus führt der Weg durch das Bürglenstor in zwei bis drei Stunden zu dem von Wald umgebenen Einzelhof am Südhang über einem Zufluss des Galternbachs². Der Farnerawald

schützt Ginggenrain vor der Bise, während der Westwind hier, auf 845 m Höhe, ungehindert einfällt. Das Gebiet gehört zu der während des Ancien Régime von der Stadt aus verwalteten Alten Landschaft und war dem Burg-Panner zugeordnet.

Stünde hier nicht ein Herrensitz der Gottrau, Ginggenrain wäre ein Einzelhof neben vielen andern im erst neuzeitlich erschlossenen Land zwischen den Siedlungskernen und ausserhalb der Ackerflur. Auf welchen Grundlagen ist dieses Gut gewachsen und wie kommt es zu dieser merkwürdigen Lage rittlings auf der Gemeindegrenze?

Ginggenrain ist kein geschlossenes Hofgut im Altsiedelland, sondern hat sich schrittweise in einem Gebiet entwickelt, wo zwei weitläufige Besitztümer aneinander stossen. Auf der Westseite ist es der Wald von Giffers, Eigentum der Zisterzienserinnen des Klosters Magerau³, und auf der Ostseite die Allmend von Rechthalten.

1 StAF, RN 3505, 291f.

2 Ginggenrainbach oder Moosbach; 1748 Berusselsbach (StAF, Grosse Anciennes Terres 42, 35v ff.), 1324: rivus de Woufrowile (StAF, Anciennes Terres 216).

3 German KOLLY, Geschichte der Gemeinde und Pfarrei Giffers I, in: BzH V/1931, 7-76. Ein Anteil am Gifferser Gebiet ist im 14. Jh. in mehreren Schritten an das Kloster Magerau gekommen.

4 StAF, Pläne Hôpital H 64, Pl. 37/38, № 78. Der Konvolut stammt nicht von 1748, wie meistens angegeben wird. Kommissar Guillot hat die Aufnahmen von Giffers (Hôpital 63, Pl. 9) 1756 zum Reinzeichnen gegeben und im Dossier Rechthalten (Hôpital 64, Pl. 20/Nr. 60) steht ein Eintrag vom 13. August 1764. Es besteht ein enger Zusammenhang mit den ab 1756 erstellten Urbaren Maigrauge 37 und Maigrauge 40.

STUDIE



Abb. 1 Das Herrenhaus Sonnenberg mit dem ummauerten Garten, durch den bis vor wenigen Jahren die Grenze zwischen Giffers und Rechthalten lief. Aufnahme von Léon de Weck, 1890.

Ausgehend von den Zuständen im mittleren 18. Jahrhundert, ist es namentlich dank der Urbare des Klosters Magerau möglich, die Besitzverhältnisse bis ins 16. Jahrhundert zurück zu verfolgen. Urbare (franz. *grosses*) sind Verzeichnisse von Gütern, deren Inhaber dem Eigentümer Anerkennung der Zinspflicht und einen jährlichen Zins schulden. Im Abstand von dreissig bis fünfzig Jahren wurden die Urbare neu erstellt. Für jedes Grundstück sind die Anstösser auf allen vier Seiten und oft auch frühere Besitzer genannt. Diese Verkettung und Vernetzung lässt das Patchwork der Parzellen erschliessen und erlaubt, von bekannten Verhältnissen zu früheren, unbekannten, vorzustossen. Auch die über zwei Jahrhunderte gleich bleibenden Zinsbeträge helfen, die Parzellen eindeutig zu bestimmen.

In der hintern Farnera, anders gesagt in Lussen

Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts ist auf einem so genannten Zehntenplan (Abb. 3) von Rechthalten⁴ ein trapezförmiges Grundstück von vier Jucharten gelb umrandet und damit als dem Kloster Magerau zinspflichtig gekennzeichnet. Jacob Christophe Gottrau, Mitglied des Geheimen Rats, erkennt am 7. August 1761 die Zinspflicht gegenüber diesem Kloster für «quatre

poses tant terre Pré que Paturage», gelegen «Au Kinkerin». Der Randvermerk im Urbar⁵, das diesen Rechtsakt überliefert, verweist auf den erwähnten Zehntenplan. Die westlich und nordöstlich anstossenden Grundstücke gehören alle ebenfalls Gottrau und sind nicht oder nicht mehr zinspflichtig. Deshalb sind keine Parzellengrenzen eingetragen. Die vorgeschlagene Skizze (Abb. 4) mit der aus den Urbaren erschlossenen älteren Parzellierung dürfte den tatsächlichen Verhältnissen nahe kommen. Es ist ein Versuch, die genannten Grundstücke widerspruchsfrei anzurorden.

Über sieben Urbare zurück und dank einer Urkunde im Klosterarchiv lässt sich die Besitzergeschichte dieser «quatre poses» und der anstossenden Grundstücke verfolgen, die abschliessend erst in der Hand von Jacob Christophe Gottrau zu einem Hofgut vereinigt wurden. Am 30. Mai 1559 erwirbt Ruff Ecker (Rudolf Egger) von Rechthalten von der Äbtissin der Magerau, Thychly Frytag, für 100 Pfund «vnne piece de bois, Nomme en la derniere farnerra aultrement où terraire appelle Lussen Contenant environt quatre poses où territoire dudit Rechthalten» mit dem Recht, dieses Grundstück einzuzäunen und zu bebauen. Falls die Obrigkeit es zur Allmend Rechthalten schlagen sollte, würde ihm der Kaufpreis zurückgestattet. Ecker erkennt, einen jährlichen Zins von zwanzig Schilling, einem Huhn und einem

5 StAF, Grosse Maigrauge 37, 228v ff.

6 Archiv des Klosters Magerau, temporel N° 184.

7 StAF, Pläne Hôpital H 64, Dosier Rechthalten, Pläne 7/8 und 39/40 (Jn der Farnera) sowie 13/14 (Jm Farnera). Die Zuteilung der Postadresse Farnera an die Häuser im Trossland hat keine Grundlage, ebenso wenig der Name Sonnenberg für die früher Farnera geheissen Häuser am Weg von Rechthalten nach Ginggenrain.

8 SI I, Sp. 1019. Ein Farneraholz mit südl. davor liegender Flur Farnera liegt östl. Düdingen.

9 Nach LEXER 1, Sp. 2000 heisst «lügen» im Mittelhochdeutschen verborgen liegen, sich versteckt halten, lauern; «lûz» = Versteck, Lauer. Übereinstimmende Deutung: SI III, Sp. 1455.

10 Guntram SALADIN, Zur Siedlungsgeschichte des freiburgischen Sensebezirks. In: FG 27 (1923), XXV-XXXI, 1-126 (Luss: 110).

11 StAF, Grosse Maigrauge 4b, 407 ff., 4. 11. 1589.

12 Ein später von J. C. Gottrau erworbenes Grundstück (Abb. 4.0) ist noch 1759/60 Teil der Allmend Rechthalten. StAF, Grosse Anciennes Terres 93, Nr. 28, 25 ff.

13 Eine zusätzliche Parzelle entstand mit der Teilung der Lussenmatte (J, F, G). Ferner wird die Wiese «des Bechler» auf deren Südseite (M), erst am 18. 9. 1700 genannt. Entweder war sie wegen der geringen gemeinsamen Grenze mit den Lussenmatten (F, G) vor deren weiterer Unterteilung zur Beschreibung der gegenseitigen Lage nicht relevant oder aber es handelt sich um einen späten, von der Allmend Rechthalten abgetrennten Einschlag. StAF, Grosse Maigrauge 6, 161v ff., Grosse Maigrauge 23a, 197 ff.

14 StAF, Grosse Maigrauge 4b, 352, 381v, 388v, 407ff.

15 Wie Anm. 11.

16 StAF, Grosse Maigrauge 54, 290-298v.

17 Ebenda, 154ff. Ruffioz Wohnort: StAF, Grosse Maigrauge 11 von 1637, 131-135.

18 KOLLY (vgl. Anm. 3), 30; StAF, Stadsachen B. Nr. 236.

19 «Hie folgend nacheinander die, welche angenommen sindt von der oberen parrochianer Mertellach, aber ist ongewiss, ob sie von meinen gnädigen herren angenommen sindt, oder nit.»

Hähnchen zu schulden⁶. Den gleichen Zins verspricht noch zweihundert Jahre später Jacob Christophe Gottrau zu entrichten.

Als Erstes fällt auf, dass sich der Name während dieser Zeit geändert hat. 1559 ist von der letzten, äussersten, hintersten Farnera die Rede. Das zeigt, dass die räumliche Beziehung von Rechthalten her verstanden wurde. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts tragen auch die weiter östlich liegenden Grundstücke am südlichen Saum des Farneraholzes sowie beidseits und auf der Anhöhe in der östlichen Verlängerung dieses Waldes den Namen Farnera⁷. Er verweist auf reichlich vorhandene Farnstauden⁸.

Der Name Lussen könnte damit zusammenhängen, dass dieses Grundstück sowohl von Rechthalten wie von Giffers her gesehen recht versteckt liegt⁹. Zu erwägen ist auch «Luss, bei der Aufteilung der Allmend durch das Los zugefallenes Stück»¹⁰.

Die «quatre poses de boys sizes au terroir du predict Rechthalten au lieudict, en la derniere farnerraz autrement ou terraulx appelle Lußenn» gehen von Ruff Ecker zunächst an seinen Sohn Peter und darauf an den Enkel Cristan Ecker¹¹. Im gleichen Urbar werden andere Grundstücke auf der Flur Lussen genannt: Lussenmatten und Lussenacker. Manche sind «terre», also Ackerland, die meisten «pré» oder «matta», also Wiesland. Die Matten (Abb. 4, E, F, G, J, K und L) liegen auf Rechthalter Boden, nördlich des Fahrweges. Die drei Äcker (C, D und H) liegen im nordöstlichen Winkel des nachmaligen Gutes und grenzen an die Allmend Farnera. Südlich, also unterhalb des Fahrweges, ist damals noch Wald und Allmend¹².

Die Matten und Äcker von Lussen bilden eine Gruppe von zehn, im späten 16. Jahrhundert vielleicht erst acht Parzellen¹³, die fast vollständig von der Allmend Rechthalten umschlossen sind. Ob das mit Bäumen und Büschen bestockte Weideland gesamthaft privatisiert und urbar gemacht wurde, bleibt im Dunkeln. Die eine der eben genannten Deutungen des Flurnamens Lussen würde dafür sprechen, die unterschiedliche Grösse der Parzellen und die verschiedenen Zinsbeträge eher dagegen. Die Grundstücke im Zentrum der Gruppe, nämlich der Lussenacker (C) und die Lussenmatten (J, F, G), sind dem Kloster Magerau zinspflichtig. Ihrer Lage nach könnten sie eine erste Rodungsinsel gebildet haben. Jedenfalls liegen die Lussenmatten (J, F, G) günstig in dem am wenigsten geneigten Gelände und der Lussenacker (C) dürfte über



Abb. 2 Blick von Tscherlu bei St. Silvester über den Ärgera-Graben auf die gerodete Flur Farnera mit dem Landhaus Sonnenberg; am Horizont das Farneraholz.

verhältnismässig trockenen, gut exponierten Boden verfügen.

Diese Grundstücke gehören im späten 16. Jahrhundert mehreren einheimischen Besitzern: Peter Jeckelmann, Christian Zherren, Christian Egger, Peter Schodeli und Willy Bächler sind in Rechthalten wohnhaft, während Willy Fontana und Hans Schwatz in Giffers zuhause sind¹⁴.

Einziger Auswärtiger ist der adelige Stadtfreiburger Sebold von Praroman, der am Abhang südlich der heutigen Gebäudegruppe einen später gerodeten Wald (N, R) besitzt¹⁵.

Einfache Leute machen sich etwas Land urbar

Nach dem Güterverzeichnis des Klosters Magerau von 1587 erlaubt jenes von 1625 wiederum einen Querschnitt durch die Besitzergeschichte. Wo Grundstücke in der Familie blieben, ist der Generationenwechsel vollständig; zwei Drittel der Parzellen haben durch Kauf oder Tausch den Besitzer gewechselt. Ein Peter Egger aus Rechthalten fällt besonders auf. Er hat vier zusammenhängende Parzellen Wiesland, nämlich die Lussenmatten (J, F, G) und Peter Schodelis Matte (E), erwerben können¹⁶.

Die vier Jucharten Wald, die seit der Lehensübertragung von 1559 drei Generationen Egger gehört haben, sind jetzt im Besitz eines Peter Ruffieux von Giffers, der sie von seinem Vater Poloz Rufioz geerbt hat. Zwei wichtige Änderungen sind seit dem Anlegen des letzten Urbars eingetreten:

20 An der Strasse nach Plasselb, beim oberen Sportplatz.

21 StAF, Grosse Maigrauge 54, 195f., 7. 1. 1627.

22 StAF, Grosse Maigrauge 11, 117v-119, 27. 11. 1637.

23 Einen Eindruck von solchen Bauten gibt ANDEREgg 1979, 284f., 296f.; ANDEREgg 2002, 287, 303.

24 StAF, Anciennes Terres 216. Ed. (nach fehlerhafter Kopie) in: Monuments de l'Histoire du Comté de Gruyère, hg. v. J.J. Hisely, Bd. I; MDR XXII (1867), 92s.

25 StAF, Grosse Maigrauge 11, 131ff.

26 StAF, Papiere Gottrau (de Granges), Schachtel 4, von Ernest de Gottrau erstellte Auszüge; Schachtel 2, Kaufbrief vom 17. 6. 1621.

27 StAF, Grosse Maigrauge 54, 344v ff., 30. 1. 1634.

28 StAF, Grosse Maigrauge 13, 41v ff., 18. 5. 1650.

29 StAF, RM 200, 37v, 9. 2. 1650.

30 StAF, Rentier Anciennes Terres 100, 6v.

31 «Hanß Riso jhaber einer sagen zwüschen Gyffers vnnd Rechthalten», möchte diese wieder zu einer Mühle umbauen. StAF, RM 181, 377, 30. 8. 1630. Es kann diese Säge oder eine andere weiter unten am Bach gemeint sein.

der Wald ist gerodet und es steht dort ein Haus¹⁷. Poloz Ruffioz hat das Grundstück von der Witwe eines Nycod Brassa gekauft; dieser von Peter Tinguely und der wiederum von dem 1589 genannten Christian Egger. Bemerkenswert an der dichten Folge von Besitzern zwischen 1589 und 1625 ist deren soziale Stellung. Ein Dokument vom 23. September 1580 gibt einen Einblick in die früheren Zustände in Giffers, das zur Pfarrei Marly gehörte. Es ist das Verzeichnis der «oberen parochianer Mertellach... was ein yeder an zug vnd gut woll vermag»¹⁸. Manche aus dem Urbar von 1625 bekannte Namen finden sich hier: «Nicod Brassa hat ein häusle vnd ist ein thawner». Dann: «Jodels Tengels seligen erben hant ein kleins häusle vnd nit darzu». Schliesslich, mit einer unsicheren Niederlassungsbewilligung¹⁹: «Paulo Ruffio ein thawner». Tauner sind Taglöhner, also Leute in bescheidensten Verhältnissen. Sie haben dieses abschüssige Stück Wald in Lussen gerodet, um Äckerchen anzulegen und etwas Futter für Kleinvieh zu gewinnen. Die Namen zeigen, dass sie oder ihre Vorfahren aus der welschen Nachbarschaft zugezogen sind.

Das erste Haus in Lussen

Hat Peter Tinguely, der von Christian Egger das Grundstück in Lussen erworben hatte, das erste Haus gebaut? Irgendwann zwischen 1589 und 1627 besass er auch einmal eine «pose de terre» im Vordern Ried bei Giffers²⁰, die er dann an Anty Jordan und Willy Brassa verkaufte, deren beide dort stehenden Häuser 1627 erwähnt sind²¹. Peter Tinguely könnte im Vordern Ried gewohnt haben und später nach Lussen gezogen

Abb. 3 Plan der zinspflichtigen Güter um Rechthalten, um 1760 (Ausschnitt). Ganz links die Sägerei, auf der seit 1559 ausgeschiedenen Parzelle die Scheune von 1692, knapp außerhalb das Herrenhaus von 1693. StAF, Hôpital 64, Pl. 37/38, N° 78.

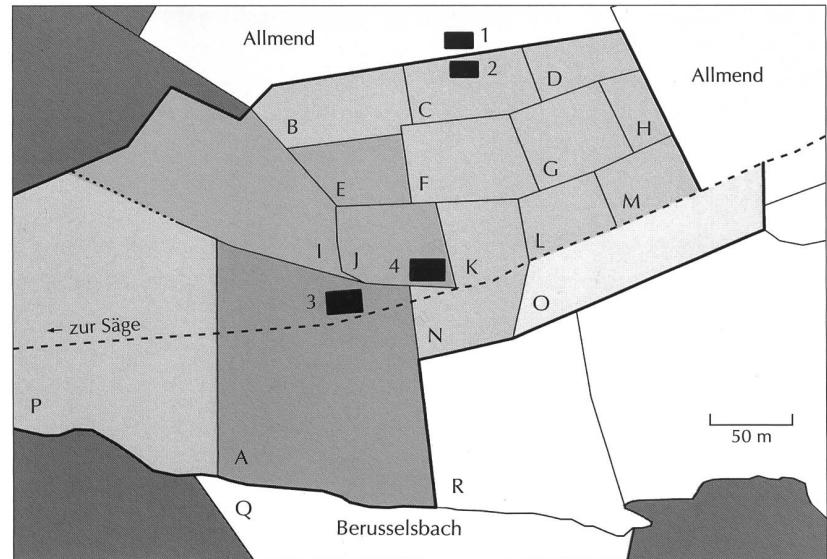
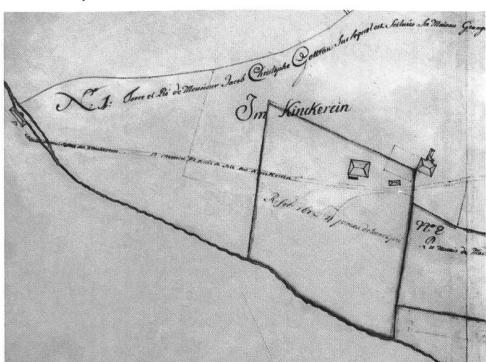


Abb. 4 Entwicklung des Landgutes de Gottrau

- Grenze des Landgutes um 1764.
- Erworben vor 1637 (A).
- Erworben vor 1692 (J), bzw. 1696/97 (E, I).
- Erworben zwischen 1687 und 1756 (P).
- Erworben zwischen 1700 und 1756 (B - D, F - H, K - N).
- Erworben zwischen 1760 und 1764 (O).
- Wald verschiedener Privater.
- 1 Haus des Hans Jacob Lott, 1696.
- 2 Kleinbauernhaus, 1653 neu, 1696 zerfallen.
- 3 Haus, 1625 neu, 1637 bestehend; Scheune statt eines abgebrochenen Hauses 1687, neue Scheune 1692.
- 4 Herrenhaus 1693.

sein. Es lässt sich nicht feststellen, ob er zu den 1580 erwähnten Erben des Jodel Tengel (Theodul Tinguely) aus Giffers gehörte.

Hat eher Nycod Brassa, der in Lussen auf Peter Tinguely folgt, hier das erste Haus gebaut? Vielleicht. Seine Witwe Marie allerdings, die das Stück Land in Lussen dem Poloz Ruffioz verkauft hat, hat sich zwischen 1627 und 1637 im Vordern Ried niedergelassen, in einem dritten Häuschen neben Anty Jordan und Willy Brassa²². So ist vielleicht der zugewanderte Paul Ruffieux der erste, der in Lussen eine bescheidene Existenz aufbaute. Der Standort des Hauses ist am oberen Rand im Norden der Parzelle zu vermuten (Abb. 4, Nr. 3)²³.

Mit den nach Giffers ausgerichteten Besitzern hat sich auch die Zuordnung des Grundstückes geändert: Der Eintrag steht nun im Kapitel Giffers und nicht mehr wie im Urbar von 1587 im Kapitel Rechthalten, obgleich die Parzelle wie vor dem bezeichnet wird «au terroir de Rechthalten». Die schon 1324 beschriebene Grenze²⁴ zwischen Giffers und Rechthalten scheint noch nicht parzellenscharf definiert. Das hat bereits die Urkunde von 1559 gezeigt, in der die Möglichkeit

32 Noch erwähnt in einer Jahresrechnung 1819 von Joseph de Gottrau in StAF, Papiere Gottrau, Schachtel 3; lediglich «droit de scie» bei der Handänderung von 1831, vgl. Anm. 1.

33 StAF, Grosse Maigauge 13, 130v ff., 27. 4. 1653.

34 StAF, RN 5, 172 f., 4. 10. 1642.

35 KOLLY, 30, StAF, Stadtsachen B. Nr. 236.

36 DELLION III, 254; 263-268: Errichtung der Pfarrprund 1641.

37 StAF, Grosse Maigauge 13, fol. 129f, 16. 5. 1654. StAF, Genealogien: de Gottrau Nr. 47; Daguet B9.

38 StAF, Grosse Maigauge 6, 161v ff.; Grosse Maigauge 23a, 197ff.; Grosse Anciennes Terres 29, 174f. StAF, Genealogien: Daguet M 14; d'Amman 20, Montenach; Raemy-Corpataux Nr. 73, I-III, de Raemy. (Nach Möglichkeit in den Pfarreiregistern überprüft).

39 Beigelegt in StAF, Grosse Maigauge 6.

erwogen wurde, das Grundstück dem Güterkomplex des Gifferser Waldes zu entziehen und zur Allmend Rechthalten zu schlagen.

«...dict à present kinknry»

Das Kloster Magerau hat wiederum 1637 seine Einkünfte in Giffers aufzeichnen lassen. Erstmals tritt nun ein Angehöriger jener Familie auf, die Ginggenrain im 18. Jahrhundert halten und prägen wird: Peter Gottrau, Sohn des Ottman, hat im Tausch mit Peter Ruffieux die vier Jucharten gerodeten Wald mit dem dortigen Häuschen erworben. Erstmals auch erscheint ein neuer Flurname: «En la derniere Fernera alias au terraux appelle Lusen dict à present kinknry»²⁵. Was hat wohl den «Honnorable et prudent Seigneur Petter Gottrauw» dazu geführt, von einem Taglöhner ein auf den ersten Blick nicht besonders vorteilhaft gelegenes Grundstück einzutauschen? Der Lage nach scheint es nicht zur Abrundung eines bereits bestehenden Güterkomplexes gedient zu haben. Immerhin hatte schon Ottman Gottrau ab 1596 mehrfach Güter in und um Rechthalten erworben, teilweise auch in der Nähe von Ginggenrain²⁶. Ihm gehörte noch 1634 ein Haus im Dorf²⁷, das die Erben offenbar nach seinem Tod veräußerten²⁸. In dem ab 1649 neu erstellten Urbar der Güter des Klosters Magerau um Rechthalten ist kein Angehöriger der Familie Gottrau verzeichnet. Doch spiegelt sich ihr Grundbesitz nicht zwingend in den einzigen noch vorhandenen Urbaren der Mageren Au. Die Gottrau bleiben an Rechthalten interessiert und melden ihre Ansprüche auch im Rat²⁹. Ist die Säge, die einst etwas weiter unten am Bach stand, Grund für ihr Interesse? Sie wird erstmals 1668 erwähnt und gehörte dannzumal Franz Peter Gottrau, dem Sohn des 1640 verstorbenen Peter, der vor 1637 die vier Jucharten gerodeten Waldboden von «kinknry» erworben hat³⁰. Über die Register der Ratsmanuale hat sich kein Entscheid des Rates über eine Bewilligung der Wassernutzung finden lassen³¹. Noch ist nicht bekannt, seit wann diese Säge im Sageloch betrieben wurde. Nach 1819 wurde sie still gelegt³². Weitere Änderungen treten um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Besitzer des Lussenackers (C) sind 1653 die Erben des Hauptmanns Tobias Brünisholz, des Grossen Rats und Vogt in Montagny, deren Grossvater ihn erworben hatte³³. Gemeint ist gewiss Jost Brünisholz, der sich als Hauptmann in französischen Diensten besonders

auszeichnen sollte³⁴. Ein ungenannter Pächter ist vor kurzem hier wohnhaft geworden: «Jl y ast vne maison nouvellement bastie». Die Bewohner des Hauses auf dem Grundstück von Peter Gottrau haben also Nachbarn bekommen. Ulrich Schwatz, Erbe eines Hans Schwatz, der in Giffers Sigrist war³⁵, hatte außer einem Haus und 18 Jucharten Land seine Matte in Lussen (L) an die 1630 neu geschaffene Pfarrei Giffers für das Pfrundgut verkauft³⁶. Offenbar wurde er vom Eigentümer zum Pächter. Mehr noch als seine Unabhängigkeit verlor der genannte Peter Egger aus Rechthalten: er erlitt Konkurs. Seine Matten in Lussen (E, F, G und J) wurden übernommen von Hans Niklaus Brünisholz, Burger und Mitglied des Geheimen Rats, Sohn des Jost und Bruder von Tobias³⁷.

Gegen Ende des Jahrhunderts sind eine Tochter (?) des Hans Niklaus Brünisholz, verwitwete Raemy, und die mit dem späteren Schultheissen Franz Niklaus Montenach verheiratete Enkelin Anna Maria gemeinsam Besitzerinnen mehrerer Grundstücke (C, F und R, vielleicht auch N); Madame de Montenach née Brünisholz ist alleinige Besitzerin der Parzellen G und D³⁸. Die Zersplitterung des Grundbesitzes hat offenbar auch dem Grundbuchführer Probleme bereitet und er hat zum besseren Verständnis eine Skizze angefertigt³⁹.

«Son bien et tenement au lieu dit Sonnenberg»

Doch neben den Erben Brünisholz, die ihren Besitz eher halten als gezielt bewirtschaften, tritt nun einer der fünf Söhne des 1684 verstorbenen Franz Peter Gottrau besonders zielstrebig auf: der 1663 geborene François Prosper Gottrau⁴⁰.

40 M^e Nicolas de Gottrau, Genf, hat in zuvorkommender Weise biographische Angaben zur Verfügung gestellt.

41 StAF, Papiere Gottrau, Schachtel 2. Am 19. 5. 1691 erklären die Erben, sich einem Entscheid von vier Schiedsleuten unterziehen zu wollen.

42 StAF, RP IIc 1a, 36v; RP IId 1, 36.

43 Der Tausch einer Parzelle Allmend (wohl I) mit der Gde. Rechthalten wird am 29. 7. 1694 vom Rat gutgeheissen, StAF, RM 245, 390.

44 Die Scheune von 1692 ersetzt (oder erweitert) eine bereits 1687 genannte, die an Stelle eines abgebrochenen Hauses steht, StAF, Grosses Maigrauge 21, 219 ff. Der Kleinbauer Hanns Jacob Lott, wohnhaft am oberen Waldrand, (Parzellen C und D) wird lediglich einmal erwähnt, StAF, Grosses Maigrauge 23a, 188 ff.

45 StAF, RP IIa 7, 172; RP IId 1, 52; RP IId 1, 76.

46 StAF, RN 311, 113-115, 19. 3. 1698.

47 Als höchst angesehene patrizische Familie, mächtig durch ihren Grundbesitz, bezeichnet FUCHS/RAEMY, 135, die Gottrau. Der Kauf des Gutes in StAF, RN 3505, 404.



Abb. 5 Allianzwappen Gottrau-Fillistorf auf dem 1692 datierten Tennsturz der Scheune.



Abb. 6 Das 1693 erbaute «Schloss» Gottrau-Fillistorf erinnert mit seinen Proportionen und der asymmetrischen Fenstereinteilung noch an einen spätgotischen Herrenstock, zeigt sich aber im Übrigen auf der Höhe der Zeit, eher spröde, mit sparsamen Akzenten. Eine herrschaftliche Ausstattung ist nicht vorhanden; vielleicht war der Innenausbau nie ganz vollendet.

Im Frühjahr 1691 beginnt er, sich mit sechs Geschwistern über die Teilung des väterlichen Nachlasses zu einigen⁴¹, am 26. November heiratet er Maria Magdalena, die Tochter des ein halbes Jahr zuvor verstorbenen Vanners Jakob Fillistorf⁴²; er erweitert seinen Grundbesitz⁴³ und schon 1692 steht auf Ginggenrain eine neue Scheune und im Jahr darauf ein Herrenhaus, beide mit dem Allianzwappen des Paars gezeichnet (Abb. 5). Nicht bekannt ist, was mit den früheren Bewohnern geschah⁴⁴. Das Glück des François Prosper währt nicht lang. Im Oktober 1693 stirbt ein Töchterchen kurz nach der Geburt und im November 1697 ist Marie Madeleine Phillistorf mit zwei kleinen Söhnen allein⁴⁵. Im gleichen Winter stellt sie auf dem jetzt erstmals Sonnenberg genannten Gut einen neuen «granger» ein, Noé Python aus Arconciel, dem die untere Wohnung des Herrenhauses zugewiesen wird⁴⁶. «Quinqueray» gelangt zunächst an den ältern Sohn François Prosper, der 1743 als Vogt von Estavayer-le-Lac stirbt, dann an den jüngern,

Jacques Christophe. Später gehört das Gut zunächst dessen ältestem Sohn François, der seinen Bruder Joseph zum Erben bestimmt. Joseph Gottrau ist 1798 der letzte Vogt von Vuissens und dient dem neugeordneten Kanton wiederum ab 1816 als Oberamtmann in Murten. Er stirbt 1831 in Freiburg. Noch im selben Jahr verkauft sein einziger überlebender Sohn, François Philippe Titus, das Gut an einen französischen Adligen, der einen Teil des Vermögens seiner Tochter in der Schweiz anlegen will.

Nach mehreren Handänderungen um die Jahrhundertmitte kommt das Gut Sonnenberg 1860 an Johann von Niederhäusern, dessen Nachkommen es heute noch bewirtschaften.

Was unternimmt Gottrau mit dem Erlös? Die Finanzierung eines adeligen Lebensstils in einem bürgerlich gewordenen Zeitalter? Keineswegs. Er erwirbt ein gewiss weit ertragreicheres Gut in der Nähe von Granges-sur-Marly, wo die Gottrau de Granges ihren Sitz haben – *familia dominiis praepotens*⁴⁷.

Résumé

Dès la fin du XVI^e siècle, de petits paysans débroussaillèrent les terres et les prés de Quinqueray dans la zone limitrophe du bois de Chevrelles, propriété des moniales de la Maigrauge, et des communs de Dirlaret. Dans le courant du XVII^e siècle, des familles patriciennes telles les Brünnisholz et les Gottrau en devinrent propriétaires.

A partir de 1691, François Prosper Gottrau entreprit la mise en valeur de ses terres; il fit construire une nouvelle grange et plus tard un manoir, l'un des plus éloignés de Fribourg. La scierie située plus bas, au bord du ruisseau, est mentionnée comme propriété de la famille avant 1668. Elle cessa son activité vers 1820.

STUDIE